

Die „Vollmacht“
ertheilt täglich Vormittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graunstr. 5/6,
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7647

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werththätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühren
für die vollständige
Zeitung oder deren Raum
20 Pfennige, für Inserate und
Veranstaltungen 10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis zum Freitag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 25.

Montag, den 31. Januar 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Die Bekämpfung des Bauwindels

und insbesondere die gesetzliche Sicherung der Bauforderungen soll bekanntlich nach einem vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Entwurf nunmehr endlich durch Reichsgesetz in die Wege geleitet werden. Damit ist die Regelung einer Frage versucht, welche insbesondere für die Bauarbeiter von größter Wichtigkeit ist.

Die organisierten Arbeiter haben sich mit der Regelung dieser Frage schon mehrfach eingehend beschäftigt. In der Enquete über die Mißstände im Baugewerbe, welche die Gewerkschaften veröffentlicht haben, ist auf die Schädigung der Arbeiter in Folge der schwindlerischen Manipulationen der Bauunternehmer hingewiesen worden. Die Sachlage ist klar: In Folge der Speculation werden Bauten ausgeführt von Leuten, die nicht im Entferntesten Sicherheit für die gesetzmäßige Solidität des Unternehmens bieten. Die Folge sind zahlreiche Krache: in den neun Jahren 1886—1894 kamen 1745 Bauten zur Subhastation, bei welchen über 37 Millionen Mark Hypotheken ausfielen. Die Folge der Krache aber ist, daß viele Millionen Mark an Arbeitslöhnen von den vertrachten Unternehmern nicht gezahlt werden. Die schlimmste Gefahr besteht dabei für die Arbeiter in dem Zwischenunternehmertum: Der Zwischenunternehmer hat oft noch Untercontractanten hinter sich, sogenannte „Colonnenführer“, welche im Accord arbeiten lassen. Die Arbeiter werden mit kleinen Abschlagszahlungen so lange als möglich hingehalten, und, wenn die Arbeit gethan, ist auf einmal die Zahlungsunfähigkeit da. Es ist gerichtlich festgestellt, daß das ganze Unternehmen oft von vornherein mit der Absicht, die Arbeiter um ihren so teuer verdienten Lohn zu prellen, begonnen wurde.

Auch der deutsche Maurercongreß hat sich mit der Frage der Zusicherung des Pfandrechts an die Gewerbetreibenden und Arbeiter beschäftigt, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß durch ein Pfandrecht den Interessen der Arbeiter nicht gedient sei. „Die Arbeiter“, heißt es in der gefaßten Resolution, „dürfen zwecks Erfüllung ihrer Ansprüche aus geleisteter Arbeit nicht auf umständliche und langwierige gerichtliche Prozeduren angewiesen sein, wie sie die Erledigung pfandrechtlicher Ansprüche mit sich bringt“. Die Bemühungen der socialdemokratischen Abgeordneten, eine Regelung der Frage durch das Bürgerliche Gesetzbuch herbeizuführen, schlugen fehl in Folge Erklärung der Regierungen, die Frage durch ein Specialgesetz regeln zu wollen. Praktische Hilfe hat zunächst das Berliner Gewerbegericht den Arbeitern geboten, indem es die Haftbarkeit der Strohmänner abgelehnt und die wirklichen Schwindler zur Verantwortlichkeit gezogen hat. Dann kamen aber die gelehrten Richter und stießen die Urtheile um, indem sie die profunde Weisheit zum Besten gaben, die Arbeiter hätten sich die Folgen eines Abschlusses mit bloßen Subunternehmern selbst zuzuschreiben.

Wie sieht nun der vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Entwurf aus? Er zielt darauf ab, ein Pfandrecht für Handwerker und Bauarbeiter zu stipulieren. Dieses bezieht sich auf das Baumerk, nicht auf das Grundstück. Die Bestimmungen sind folgende: Vor Beginn des Baues hat der Eigenthümer des Grundstücks den sogenannten Baumerk eintragen zu lassen, d. h. er hat anzuzeigen, daß das Grundstück bebaut wird, und hat den Werth der Baustelle anzugeben. Dieser Werth soll

nicht willkürlich sein, sondern die Feststellung desselben soll gesetzlich geregelt werden durch Landesgesetz oder Verordnungen. Der gleichzeitig veröffentlichte Entwurf für Preußen zieht hierzu orisinstatutarische „Bauschöffendämter“ vor, welche für den Bezirk einen Einheitsfuß für den Quadratmeter Bodens festsetzen, oder, wenn der Eigenthümer es verlangt, das Grundstück im Specieellen abschätzen. Der so festgestellte Werth wird nun in das Grundbuch eingetragen, und es soll die Forderung des Baustellenbesizers unter allen Umständen den Vorrang haben. Erst nach ihr kommen die Forderungen der Laugläubiger, d. h. eben der Bauhandwerker und Arbeiter. Binnen einer Frist von 6 Monaten können diese ihre Forderungen bei dem Grundbuchamt geltend machen. Die Anmeldung derselben ist aber nur wirksam, wenn der Eigenthümer einwilligt. — Wie bemerkt, ist die Gesetzgebung nicht einheitlich: schon die Art der Werthbemessung ist der Landesgesetzgebung vorbehalten, außerdem aber soll nicht jeder Bau unter diese Bestimmungen fallen: Es soll jedes Mal durch Verordnungen bestimmt werden, auf welche Gemeinden oder Theile von Gemeinden sie anzuwenden ist. Es wird also bezweckt, nur Gemeinden herbeizuziehen, in welchen in Folge der regen Bauhätigkeit die Gefahr der Speculation für die Handwerker beginnt. Umbauten fallen gar nicht in den Bereich des Gesetzes.

Schon das kennzeichnet den Entwurf, sagt unser Dresdener Bruderorgan in einer trefflichen Kritik. Erstens werden die meisten Bauhandwerker und Arbeiter niemals wissen, ob das Gesetz im gegebenen Falle anzuwenden ist oder nicht, zweitens liegt eine kraße Unkenntniß der Speculationsmachenschaften vor. Gerade die Eigenthümer der Baustellen sind die eigentlichen Speculanten und sie brauchen am allerwenigsten geschützt zu werden. Dadurch, daß man von Neuem ihre Forderungen sicher stellt, leistet man der Speculation Vorschub. Wir haben an dieser Stelle bereits einmal die Vorgänge bei der Speculation beschrieben und können jetzt nur mit ein paar Worten darauf eingehen: Gewöhnlich ist der Bauplätzeigenthümer die Seele der Speculation. Der eigentliche Bauunternehmer hat vielfach weder Geld zum Kauf des Grundstücks, noch zum Ausführen des Baues. Den Bauplatz erhält er ohne Zahlung, während der Eigenthümer sich durch Hypothek sichert; das erste Baugeld erhält er entweder von einem dritten Speculanten, dem „Baugeldgeber“, oder vom dem Eigenthümer selbst — auch das wird, sobald als irgend möglich, durch Hypothek gesichert — dann werden weitere Schulden gemacht, unter Anderem die Schulden bei den Handwerkern und Arbeitern, und schließlich ist noch ein Käufer zu finden, der den Krempel kauft.

Indem nun der Entwurf in allererster Linie den Bauplätzeigenthümer, den ursprünglichen Speculanten schützt, begünstigt er gerade diese Zustände. Die Werthbemessung durch „Bauschöffendämter“ wird der Preistreibererei sicher keinen Einhalt thun, denn dieselben werden natürlich von den Grundeigenthümern selbst gewählt werden, die Schöffen werden die größten Speculanten werden, und so wird die Speculation gewissermaßen eine staatliche Sanction erhalten und desto üppiger in's Kraut schießen.

Nun kommt das Wesentliche für uns: Voraussetzung für die Sicherung der Bauforderung ist, daß die Handwerker oder Arbeiter ihre Verträge mit dem Eigenthümer oder einem von diesem Beauftragten abschließen. Ein Abkommen mit Zwischenunternehmern berechtigt nicht zum Eintragen eines Pfandrechts! Das ist dieselbe profunde Weisheit, welche jetzt die gelehrten Richter

die Urtheile des Berliner Gewerbegerichts umstoßen hieß: Der Arbeiter hat sich die Folgen eines Vertrags mit Zwischenunternehmern selbst zuzuschreiben. So denkt der weise Gesetzgeber. Der Arbeiter, und ebenso der Handwerker, muß aber mit dem Zwischenunternehmer übereinkommen, weil der Hauptspeculant ihn dazu zwingt, und wieder ist der Entwurf nur dazu angethan, dieses Verhältniß zu beseitigen. Der Eigenthümer wird, um dem Eintragen der Forderung zu entgehen, jetzt erst recht die Arbeit an Zwischenunternehmer, an „Colonnenführer“ vergeben und wird den Arbeitern und Handwerkern sagen: die Sache geht mich nichts an, wendet Euch an den X. Darauf nicht eingehen, kann der Arbeiter nicht, denn er muß Arbeit haben, er muß auf die Bedingung eingehen. Er weiß es vielleicht, daß er einem Schwindler in die Hände läuft, aber er ist gezwungen, die Bedingungen dieses Schwindlers anzunehmen, wenn er nicht arbeitslos bleiben will, und nun kommt der Staat und giebt dem Schwindler die Möglichkeit, erst recht den Schwindel zu betreiben!

So sieht dieser Entwurf aus, auf den man die Arbeiter mit ihren anerkannt berechtigten Forderungen vertritt hätte. Ein neues Beispiel, wie die Regierung hohenhohle Versprechen hält! Die Regierung zeigt sich außer Stand, die Arbeiter vor dem niederträchtigsten Betrug zu schützen!

Es ist unbedingt notwendig, daß die organisierten Bauarbeiter und die klaffenbewußten Arbeiter überhaupt Stellung zu diesem Entwurf nehmen und entschiedenen Protest gegen ihn einlegen.

Aus Chinesien.

Von einem Zusammenstoß mit Chinesen, wobei drei deutsche Matrosen getödtet sein sollen, hatten englische Blätter berichtet; wie die „Nationalztg.“ erfährt, ist diese Mittheilung vollständig erfunden. In Kiautschau ist Alles ruhig. Die Chinesen sind außerordentlich stark im Uebertreiben; sie haben vermuthlich die Ermordung des Matrosen Schulze zu dem „Zusammenstoß“ aufgebraucht. Ueber die Ermordung des Schulze liegen nähere authentische Nachrichten noch nicht vor. Von dem Viceadmiral von Diederichs waren bis Sonnabend Mittag darüber seit dem am Donnerstag mitgetheilten Telegramm weitere Meldungen nicht eingelaufen. Auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß von der Ermordung von drei Matrosen in Tsimo an maßgebender Stelle nichts bekannt sei.

Nach einer Meldung aus Peking hat der Tsungli-Jamen ein Compromiß zwischen England und Rußland vorgeschlagen, dahin, daß jede der beiden Mächte die Hälfte der Anleihe hergiebt, je zu ihren eigenen finanziellen Bedingungen, während die nichtfinanziellen Bedingungen zwischen England und Rußland selbst festgestellt werden könnten. Die „Times“ fügt diesem Telegramm ihres Correspondenten einen anscheinend inspirirten Commentar hinzu. Sie hält den Anleihevorschlag Chinas für inopportun, glaubt aber, England würde nicht auf der Defension Taktens wau stehen, wenn Port Arthur Freihafen würde. England liege vor Allem daran, die Flüsse dem Dampfschiffsverkehr zu öffnen.

England scheint indeß auch von dieser Forderung noch abgelaufen zu haben. Nach einer dem „N.“ zugegangenen Privatmeldung ist bereits ein Uebereinkommen zwischen England und Rußland erzielt.

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. G. Brachvogel.

127]

(Nachdruck verboten.)

„Ich weiß es wohl, Durchlaucht. Auch kennen Sie mich gut genug, um mich nicht des eillen Ehrgeizes für fähig zu halten, nach dem Range einer Herzogin zu streben. Die unererbliche Fürstenthümer erbte ich, aber, daß Sie vor dem Tode einer Entelin der preussischen Könige nicht eine geschiedene Leutram zur ehelichen Gattin nehmen dürfen. Nach dem Eausgesetz succediren Ihre Herren Brüder und werden nimmer unsre legale, öffentliche Verbindung gleichgiltigen Auges ansehen. Mein ganzes bisheriges Leben, meine Grundzüge müßten falscher Deutung anheimfallen; die Menge liebt es — gemein zu denken!“

„Und schützt uns vor der Böbelmeinung irgend eine Auskauf? Wohl ist, so lange Friedrike lebt, unsere Ehe nicht legitim, aber kann sie's vor Gott durch den Segen des Priesters nicht sein? Kann sie es nicht vor denen, die wir achten und lieben? — Wenn ich meinen Brüdern die Successionsrechte sichere, wird ihre Unbarkeit gegen Sie, Franziska, die mich mit ihnen versöhnte, nicht gern in eine Verbindung willigen, die dieses Landes Segen, die Krone meiner Seele ist?“

„Vor Gott, Karl, kann unser Band ein ewiges und reines sein, denn er ist gerecht, aber vor den Menschen? — Der Trauungsact muß ein privater, die Ehe eine geheime sein; ich bin den Menschen — was Sie auch dagegen sprechen, Karl, — immer — eine Maitresse! — Meine Liebe zu Ihnen, Sie wissen es allzu gut, ist hoch und heilig, ach, sie reicht über dies enge Leben; — vor dem Gedanken — Maitresse aber stehe ich schauernd still, denn ich ehre die Meinung der Menschen! Sie ist der eigentliche Puzurmantel, das wahre Diadem, das den Fürsten schmückt, ist der Lorbeer,

welcher den Dichter krönt, o, selbst der ärmste Bauer kann nicht leben ohne die Achtung seines kleinen Kreises — und ich an Ihrer Seite sollte ihrer entziehen können? Ich, von der man Gutes, Keines erwartet, weil ich das Herz Karl Eugen's zu lenken gewußt?!“

„Franziska, einzige Franziska, seien Sie nicht grausam! zerknien Sie nicht das mühsam kaum erreichte Glück vor Neuem und für immer! Wir sind Partei in dieser Sache, sind von individuellen Gefühlen verblendet! Lassen Sie einen Mann Schiedsrichter sein, der stets im strengsten Recht gelebt, für die Wahrheit gelitten hat, Jakob Moser! — Wollen Sie das? Wollen Sie ihn fragen und nach seinem Ausspruch handeln? Ich werde ihn vorher nicht sehen noch sprechen! Bedenken Sie, daß ich ein Opfer, was an Selbsternichtung grenzt, bringe, wenn ich mein Schicksal an den Ausspruch dieses strengen Mundes knüpfe!“

Franziska war erschütterter, wandte, ihr Blick begegnete mit unendlicher Liebe dem seinen, — fast hatte sie das Ja auf den Lippen! — Da, in der Tiefe der Alee, erschien Emergali. Er trug Briefe in der Hand und schien auf das Näherkommen des Herzogs zu warten. Sie schrak auf. Diese rothe Gestalt machte jetzt gerade einen satonisch unheimlichen Eindruck auf sie. — Karl winkte hastig, Pepino eile herzu.

„Ich will nicht molestirt sein!“ sagte er scharf, „nichts ist so wichtig, um nicht zu warten; gib die Sachen an Barnbühler!“

Emergali warf einen kurzen, eigenthümlichen Blick auf Franziska und verschwand.

Eine Pause war eingetreten, eine erschütternde Pause. „Sie schweigen, Theuerste! Ist Ihre Liebe so schwach, Graufame, Säuße, daß Sie selbst bei dieser Bedingung zögern?“ „An meiner Antwort hängt Glück und Wehe unsres Lebens, Karl. — Verzeihen Sie, wenn ein schwaches Weib bangt und zögert. Seien Sie aber versichert, ohne Moser's Urtheil

werde ich meinen Entschluß nicht fassen. Sitte, Religion und Recht sollen mir Stütze sein. Aber ich bitte Sie inständigst, beschleunigen Sie meinen Entschluß nicht, bedenken Sie, daß es ein Etwas in der Frauenbrust giebt, über das man selbst dem Weisesten und Besten kein Urtheil einräumt — die Scham!“ Sie lehnte tief erglühend ihr Antlitz an seine Brust, während er sie sanft an sich preßte.

„Sie es so, ich ergebe mich darin! — Aber seien Sie barmherzig, foltern Sie mich nicht zu lange!“

7. „Ein loser Mund ist ungesund!“

Nachdem Schubart aus der Stimmung der Neue in die des Grolles gegen Helene gerathen war, seine vielen fruchtlosen Bitten an sie, mit den Kindern zurückzukommen, von Bühlern nur durch eine Fluth von Drohungen und Verleumdungen bei aller Welt vergolten worden, hatte er den Gedanken gefaßt, sich aller Familienbände zu entschlagen und in's Leben zu stürzen, es gehe, wie es eben gehe. Natürlich mißte er die tüchtige Streicherin wie die ausserordentliche Zärtliche, und suchte, außer seinen Zech- und Müßiggangenen, eifriger denn jemals Franziska's Gunst, denn seine unastmige Leidenschaft für diese Frau wuchs mit dem häufigeren Verkehr und der Theilnahme, die sie in wirklich außerordentlicher Art seinem Talent wie seinen persönlichen Verhältnissen zuwendete, welche sie nun genugsam aus seinen eigenen Geständnissen kannte und weit mehr beflagte als verurtheilte. Diese Toleranz war bei Schubart leider schlecht angebracht. In seiner Arroganz ward er aber noch durch das Glück bekräftigt, was er jetzt unmittelbar bei Hofe machte. Er wurde ihm nämlich vergönnt, am Geburtstage des Herzogs ihm selbst ein Huldbigungsarmen in Gegenwart der Prinzen und ihrer Gemahlinnen, Franziska's und des jungen Erbprinzen Karl August von Weimar zu überreichen, welcher in Begleitung Serenissimi Karl Theodor's von der Pfalz aus Mannheim herübergekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiter nur selten vertreten, weil er die Reisekosten nicht ersetzt bekommt, wenn der Spruch gegen ihn ausfällt. Gegenüber der Behauptung des Director Wodtke, daß die Zahl der schweren Unfälle abnehme, muß ich auf meine früheren Ausführungen zurückweisen, die er nicht widerlegt hat. Zwischen der Zahl der Getödteten und der Schwerverletzten, die Vollrenten erhalten müßten, besteht immer ein gewisser innerer Zusammenhang, und ich habe nachgewiesen, daß die letztere immer gestiegen ist. Wenn die Vollrenten trotzdem zurückgegangen sind, so liegt das an den einzelnen Berufsgenossenschaften. Schon jetzt zahlen einzelne überhaupt keine Vollrenten mehr, und sie werden von gewissenlosen Ärzten unterstützt. Zur Verurteilung entschließt sich der Arbeiter schwer. Die Bezirke der Schlichtergerichte sind auch zu groß; würden die Verletzten immer persönlich zur Stelle sein können, so würde die Rentenrückerei nicht so groß sein. Gegenüber dem Abg. Hammacher muß ich bemerken, daß nirgends eine solche Höhepunkt und Brutalität im Kampfe gegen das Coalitionsrecht der Arbeiter vorkommt, wie bei deutschen Arbeitgebern. Ist es doch vorgekommen, daß Arbeiter, weil sie Mitglieder des Tabakarbeitervereins waren, kurz vor Weihnachten aus Lohn und Brot gesetzt wurden. Die Herren vom Verband deutscher Industriellen sehen in dem Arbeiter ein willenloses Werkzeug. Sie widersetzen sich auch der Reform des Gesetzes, die wir für dringend notwendig halten, damit die armen Schöpfung nicht um ihre Renten kommen. (Beifall b. d. Soc.)

Abg. Fischbeck (freil. Volksp.): Die Kritik des Abg. Mollenhuth an den Berufsvereinigungen ist ungerecht, wenn wir auch ihre Reformbedürftigkeit anerkennen. Was die Hülfslosen Mächte angeht, so muß Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß das Reichsversicherungsamt die Berufsvereinigungen für Bekämpfung der Socialdemokratie benutzt. Die Behörde darf sich nicht in den Kampf der Parteien mischen.

Abg. Bebel (Soc.): Auf meine Behauptung, die ich am 15. December d. J. ausgesprochen, daß an dem Verbandstag des Verbandes deutscher Industrieller 10 Abgeordnete anwesend gewesen seien, hatte mir Graf Posadowsky erwidert, daß dies nicht der Fall sei. Es hat aber das Protokoll jenes Verbandstages die Wahrheit meiner Behauptung vollständig erwiesen. Die Präsenzliste nennt die Namen der zehn Delegierten, als erster Herr v. Bötticher u. s. w. Und wie diese Herren noch gar dort gesprochen haben! Herr Director Hoadle sprach dem Verband seinen herzlichsten Dank dafür aus, daß es ihm vergönnt sei, hier zu weilen. Es ist geradezu ein Genug, an Ihrer Hand die Thatsachen zu recapitulieren, die unsere Stellungnahme bekräftigen. Dann sprach Graf Posadowsky, „einige Worte zu dem Dankes“ dafür, daß es ihm „gestattet“ sei, in der Mitte jener Herren zu sprechen. Es etwas ist dem Reichstage von der Regierung noch nie gesagt worden. Ja, da muß doch der Centralverband sich als die eigentlich maßgebende Gewalt im deutschen Reiche ansehen.

Nun zu den Hülfslosen Schritten: Wir müssen auf das Entschiedenste dagegen protestieren, daß der Staatssecretair seine amtliche Stellung dazu mißbraucht, ich wiederhole: mißbraucht, bestimmte Schriften von einer ausgeprochenen Tendenz zu verbreiten. In einer Krankenkasse gehört keine Partei; keine religiöse Thätigkeit. Es ist sehr gut, daß mein Freund Singer vor aller Welt festgestellt hat, was eigentlich die Ursache solcher Maßregeln zu suchen ist. Es ist bekannt, daß diese Hülfslosen Schritten in Millionen von Exemplaren in das Land gehen, und es nimmt mich sehr Wunder, daß Herr Hitze keine Kenntnis davon hat.

Es ist unrichtig, daß wir, wie Herr Hammacher sich ausdrückt, jeden Unternehmer als ein wildes Thier betrachten. Es giebt keine Partei, die so bereitwillig wie die unsrige es anerkennt, wenn ein Unternehmer menschlich und gerecht verfährt. (Ob! ob! rechts!) Das es selten vorkommt, liegt doch nicht an uns. (Hinterher!) Die Kritik der Mollenhuth an den Berufsvereinigungen genügt hat, war durchaus zutreffend. Daß die Verurteilung nicht erheblich zugenommen haben, beweist nichts; wir wissen ja nicht, ob sie sich auf schwere oder leichte Unfälle erstrecken. Zudem ist die Mehrzahl der Arbeiter nicht in der Lage, Berufsvereinigungen abzuschaffen. Mollenhuth hat sich eingehend genug mit diesen Dingen beschäftigt; wenn er die offiziell: Statistik liest, so muß er zu seinen Schlüssen gegen das Verfahren der Berufsvereinigungen kommen. (Bravo! bei den Soc.)

Abg. v. Salis (cons.): Den Bebel'schen Standpunkt in Bezug auf die Hülfslosen Schritten theile ich nicht; ich kenne sie zwar nicht (Große Heiterkeit), aber wenn die Socialdemokraten sie anpreisen, müssen sie vorzüglich sein. In meiner Gegend giebt es Gottlob keine Socialdemokraten; wenn die Arbeiter Eingaben zu machen haben, so wenden sie sich an uns oder an einen Schlichter; der kommt einem noch nicht so theuer, wie den socialdemokratischen Arbeitern die Hilfe ihrer Führer. (Bravo rechts!)

Abg. Singer (Soc.): Wenn Herr v. Salis meint, daß es in seiner Provinz keine Socialdemokraten giebt, so wird er nicht mehr lange darauf warten; die Verhältnisse sind der beste Culturboden für die socialdemokratischen Bacillus. Meine Behauptung, daß die Hülfslosen Schritten auf höheren Wunsch verbreitet seien, hat Graf Posadowsky nicht bestritten. (Redner wird vom Präsidenten v. B. u. l. unterbrochen: Ausführungen über die Wichtigkeit dieses oder jenes Regierungssystemes gehören nicht hierher.) Ich halte Alles aufrecht, was ich gesagt habe. Der Handelssecretair hätte gut daran sein nicht von irgend einer Seite commandiren zu lassen. (Beifall bei den Soc.)

Staatssecretair Graf Posadowsky: Wenn man hier fortgesetzt Angriffe gegen eine bestimmte Stelle erhebt, so liegt darin der Keim zu schweren Conflicten. (Bebel: Na! Heiterkeit.) Herr Bebel hat mir Amtsmissbrauch vorgeworfen, weil ich die Hülfslosen Schritten empfohlen hatte. Ich habe sie nur für geeignete Fälle empfohlen und auch nicht alle. Einzelne Hülfslose Schritten sollen aber rein patriotischen und religiösen Inhalts sein, ohne Angriffe auf andere Parteien. Kein Regierungscommissar wie im Centralverband deutscher Industrieller, nachdem die Modelle in der Commission fertig gestellt war. Zu dem Entschluß, sie in dieser Session nicht wieder einzubringen, ist die Regierung unbeeinträchtigt vom Verbandscommissar. Herr Bebel hat einem meiner Räte vorgeworfen, daß er gesagt hätte, er sei mit wahren Gern bei den Verhandlungen des Verbandes und hat gemeint, so würde der Reichstag nie behandelt. Wenn ich am Schluß der fünfzigstgigen Debatte über den geheimen Coalitionsvertrag gesagt hätte, diese Debatte wäre mit ein wahrer Gern gewesen, so hätte mir das Herr Bebel selber nicht geglaubt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Fehr v. Stamm (Rp.) ist der Socialdemokratie für die Reclame dankbar, die sie für die Hülfslosen Schritten gemacht hat. Abg. Bebel (Soc.): Daß es dem Staatssecretair kein Gern war, hier 5 Tage lang auf der Anklagebank zu sitzen, glaube ich ihm gern. (Heiterkeit.) Die Aengstigung seines Commissars erwähre ich nur, um das Verhältnis der Regierung zum Centralverband zu kennzeichnen. Meine Bemerkungen über den Amtsmissbrauch des Herrn Staatssecretairs muß ich aufrecht erhalten. Präsident v. B.: Ich hoffe, daß das Wort Amtsmissbrauch nur im objectiven Sinne gebraucht ist. (Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Soc.): Selbstverständlich! (Heiterkeit.) Die Krankenkassen sind ein neutraler Boden; und politische Agitation gehört dort nicht hin. (Bravo! bei den Socialdem.) Die Diskussion wird geschlossen und das Capitel bewilligt. Beim Capitel „Physikalisch-technische Reichsanstalt“ beantragt

Abg. Schmidt-Ebersfeld (freil. Volksp.), den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage wegen Herstellung geeigneter Einrichtungen für das Materialprüfungswesen durch das Reich eine Vorlage zu machen.

Staatssecretair Graf Posadowsky sagt für den nächsten Etat ein Project zu.

Der Antrag Schmidt wird angenommen und das Capitel bewilligt.

Die Weiterberatung wird auf Montag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

(Ende der Rubrik: Politische Uebersicht.)

Arbeiterbewegung.

Der Schuhmachereinstreik in Berlin. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt fanden am Sonnabend statt. Nach mehrstündigen Verhandlungen legte das Einigungsamt den Parteien folgende Vergleichsvorschläge vor: Nachdem die Bevollmächtigten der Arbeitgeber es abgelehnt haben, heute bereits über den Arbeitsnachweis zu verhandeln, erklärt das Einigungsamt es für wünschenswert, daß die Parteien in Wälde über die freitragenden Punkte des Arbeitsnachweises in Verhandlung treten. Unter dieser Voraussetzung schließen die Parteien folgenden Vergleich: 1. Die Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß beim Antritt der Arbeitsnachweises in Verhandlung treten. 2. Nachdem die Arbeitgeber erklärt haben, daß die neunstündige Arbeitszeit in den meisten Betrieben besteht, und der Verband für allgemeine Einführung derselben ist, sind die Arbeiter mit dem die Arbeitszeit regelnden Passus der Fabrikordnung einverstanden.

Die Vertreter der Parteien erklärten sich vorbehaltlich der Zustimmung ihres Mandatgebers, mit den Vergleichsvorschlägen einverstanden. Sollten dieselben nicht angenommen werden, dann fällt das Einigungsamt Dienstag, Vormittags 10 Uhr, einen Schiedspruch.

Die Hamburger Parquibodenleger befinden sich in Lohn Differenzen mit den Arbeitgebern.

Tabakarbeiter. Bei der Firma Teschmacher u. Co. in Bremen sind Lohn Differenzen ausgebrochen.

In der Cigarettenfabrik von Wolfermann u. Krause in Berlin sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten.

In der Fahrradfabrik von Julius Arnold in Dresden sind Lohn Differenzen ausgebrochen.

Die Schlosser, Dreher und Wischner der Firma Brönne und Biele in Gera haben die Arbeit eingestellt, weil ihnen fortgesetzt von dem Buchhalter der Firma eine unwürdige Behandlung zu Theil wurde.

Aus aller Welt.

Als sechstes Opfer der Eisenbahnkatastrophe von Ferne ist der Kaufmann S. Pitsch aus Münster seinen Verletzungen erlegen.

Bänntrecken, 28. Januar. Ein französischer Wachtposten ist in Folge eines Mißverständnisses auf den norwegischen Matrosen N. S. Jørgen vom Schiffe „Standia“ und verletzten denselben tödtlich.

Von einer großen Unterschlagung berichtet man aus Budapest folgendes: Laut einer am zünftigen Stelle angelangten Meldung ist bei der staatlichen liegendbräulichen Forstdirection ein Unterschlag von 100,000 Gulden entdeckt worden.

Ein angestruener Richter. Dr. Gaildich, Richter am Budapester Strafgerichtshof, ist unter Mitnahme der bedeutenden Mühl seiner ihm erst kürzlich angetrauten Gattin ver schwunden.

Professor Schenk in Wien, dessen Entdeckung auf embryologischen Gebiete neuerdings allgemeines Aufsehen erregt, hat sich ebdlich über die Hautveränderung derselben, wie folgt geäußert: „Meine Entdeckung beruht auf den wissenschaftlichen Thatsache, daß das Blut eines erwachsenen Mannes fünf Millionen Blutkörperchen als Träger des belebenden und ernährenden Sauerstoffes enthält, das Blut einer erwachsenen Frau nur vier Millionen Blutkörperchen. Auf dieser Differenz beruht überhaupt der ganze Unterschied beider Geschlechter, der Unterschied zwischen der geistigen und körperlichen Kraft und Leistungsfähigkeit des Mannes und der Frau. Dieses Verhältnißverhältnis ist auch in dem kleinsten Quarkum Blut eines Mannes und einer Frau enthalten. Es muß nun dahin gewirkt werden, daß schon bei der Blutbildung im Embryo der Gehalt an Blutkörperchen dem des Mannes entspricht. Dies ist mir durch meine Entdeckung gelungen, und zwar durch eine geeignete Ernährung und Einwirkung auf den Stoffwechsel. Wie das geschieht, möchte ich allerdings noch nicht verrathen (?), doch kann ich nach einer gewissen Zeit stets mit Bestimmtheit meine Voraussage machen.“

Paris, 28. Januar. Beim Postamt St. Denis ist ein Geldbriefkasten mit 200,000 Fr. (160,000 Mk.) Baarinhalt gestohlen worden.

Noch immer ist die französische Fremdenlegation in Algier die Zustände der deutschen Landesfinder. Ueber das Schicksal dieser Bedauernswerthen ist gerade in letzter Zeit vielerlei in die Oeffentlichkeit gedrungen. Schuld oder Leichtsinn, manchmal auch bloße Lust an Abenteuer treibt junge Leute hinüber in die Hände der Werber, unter die „verlorenen Söhne“ Frankreichs, die durch die allerhöchsten Büchtmittel, durch die grausamste Strenge in Subordination gehalten, den Strapazen eines schweren und entbehrungsreichen Dienstes preisgegeben sind. Ein Freund der „Frankf. Ztg.“ in Jahr l. B. sendet dem Blatte einen Brief, den ein in der Legion dienender Bader an seine Schwester, ein wackeres Mädchen, das einst bessere Tage gesehen und Dienstboten werden mußte, gerichtet hat. Der Schreiber, 24 Jahre von Beruf, trägt seine Erlebnisse sichtlich, aber mit Temperament vor; seine Schilderungen bekräftigen die entsetzliche Lage, in welcher sich die Mitglieder der Legion befinden. Als bezeichnend heben wir aus dem Schreiben die Thatsache hervor, daß an einem einzigen Tage sechzehn Legionäre ausstießen, aber sämmtlich wieder eingezogen worden sind.

Constantinopel, 28. Januar. Der wegen angeblicher revolutionärer Umtriebe verfolgte Kaufmann Desoyan ist nebst zwei Genossen auf der Flucht in der Nähe von Wan erschossen worden.

Bombay, 29. Januar. In Sinnar bei Nasik in der Präsidentschaft Bombay lehnte sich die Bevölkerung gegen die Maßregeln auf, welche zur Bekämpfung der Pest getroffen waren. Der Pöbel übete die Gehilfen im Hospital, brannte das Lager nieder, in dem die Kranken absondert lagen, zertrümmerte das Postamt und durchschmitt die Telegraphendrähte. Die Schutzmannschaften gaben Feuer und verwundeten einige Personen.

Lokales.

Breslau, den 31. Januar 1898.

Schutz vor Schulkneuten!

Auch in Breslau hat jüngst eine anständige Frau eine eigenartige Behandlung seitens eines Schulkneuten erfahren. Die Schneidermeistersgattin Clara Seifert erwartete an diesem Abend an der Hausthür des Grundstückes Elbingstraße 5, wo sie wohnte, ihren Ehemann, der zur Feier des Abends noch einen Schluck Bier trinken und der Frau in der Stadt verloren gegangen war. Die Uhren der Stadt hatten eben die 11. Stunde verkündet, als der Schulkneute Johann Jockel an dem Hause vorbeiging. Als er der Frau ansichtig wurde, ging er sofort auf sie zu, weil ihm der Umstand, daß dieselbe dort stand, aus irgend welchen Gründen verdächtig war. Trotz der Erklärung der Frau, die ihren Namen angab, daß sie in dem Hause wohne und von den Bewohnern desselben, die zum Theil noch nicht zur Ruhe gegangen waren — bei einer Partei brannte sogar noch der Christbaum — ohne Weiteres recognoscirt werden konnte, packte sie der Beamte am Arme, um sie behufs Feststellung ihrer Personalien zur Wache zu bringen. Er bestand auch darauf, als die Frau ihm vorhielt, daß er sie von ihrer früheren Wohnung her kennen müsse, in der er einmal gewesen war. Der Beamte erinnerte sich dessen auch. Aber zur Wache sollte die Frau trotz

allem. Erst als sie sich an einem Laternenpfahl festhielt und mit aller Macht darauf bestand, sie auf der Stelle von Hausbewohnern recognoscirt zu lassen, nahm der Beamte von dem weiteren Transport zur Wache Abstand und bequeme sich nun dazu, die Thür zu dem Laden des Bäckermeisters, der in dem Grundstück Elbingstraße 5 wohnte und noch nicht hatte, zu öffnen und bei dem Personal bezüglich der Frau Nachfrage zu halten. Ohne Weiteres wurde ihm durch die Leute des Bäckermeisters bestätigt, daß die Frau in dem Hause wohne und ihnen sehr wohl bekannt sei. Diese Darstellung, welche der Schulkneute in allen Punkten bestätigte, mußte die Frau, die Sonnabend vor dem Schöffengericht unter der Anklage der „Beleidigung“ des Schutzmannes stand, von dem Vorgang, wobei sie, wie die „Bresl. W.-Ztg.“ berichtet, keineswegs bestritt, daß sie ihrem Unmuth über die ihr zu Theil gewordene Behandlung in vielerlei nicht ganz passender Weise in Worten Luft gemacht hatte. Die Angeklagte selbst aber führte vor Gericht noch an, daß der Beamte auch sie beleidigt habe, indem er ihr, als er nach ihrer Recognoscirung im Bäckerladen von ihr ablassen mußte, zugerufen habe: „Na, da gehen Sie nur, Sie veroffenes Sch...!“ Der Schutzmann, der nach Abgabe seiner Aussage vereidigt wurde, bestritt, derartige Worte geäußert zu haben mit der charakteristischen Erklärung: „Er sei sich einer solchen Aeußerung nicht bewußt.“ Das Gericht, auf welches Frau Seifert einen äußerst glaubwürdigen Eindruck machte, erkannte dahin, daß die Angeklagte sich einer Beleidigung schuldig machte, wurde aber für straffrei erklärt. Die Angeklagte sei ebenso beleidigt worden, wie sie den Schutzmann beleidigt habe. In der Begründung des Urtheils hieß es, daß der Beamte schon vor der Verhaftung verpflichtet gewesen sei, die Recognoscirung vorzunehmen; er habe nicht richtig gehandelt, wenn er die Frau trotzdem mit zur Wache nehmen wollte.

Stadtverordneten-Versammlung. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist sehr umfangreich.

Summ Morde auf der Gerbergasse. Der Badner Eugen Kuhn, welcher in Berlin unter dem Verdachte, die Trödelrin Karthe ermordet zu haben, verhaftet und am 28. d. M. nach Breslau überführt worden ist, soll, wie die „Schl. Zg.“ hört, eines früher verübten Kindesmordes verdächtig sein, der seinerzeit jedoch nicht weiter verfolgt wurde, da eine Verurteilung des betreffenden Kindes angenommen wurde. Daß Kuhn neuerdings, wenn nicht die Frau Karthe ermordet, so doch sonst irgend ein schweres Verbrechen begangen hat, scheint hinlänglich festzustellen. Auf heute Nachmittag und Abend waren sehr zahlreiche Personen auf das Polizeipräsidium geladen, um dem Kuhn, der ein vielköpfiges Verhör zu bestehen hatte, gegenübergestellt zu werden. Kuhn soll hierbei fortgesetzt gequält haben und allen belästigenden Fragen stets mit neuen Auslagen ausgewichen sein, ohne in Verlegenheit zu gerathen. Seine Angaben über die Herkunft des Geldes, über welches er, bis dahin als völlig mittellos bekannt, in der Nacht zum 13. d. M. und weiterhin fragebegierig verfügte, hat er bereits mehrfach gewechselt. Auch über die Höhe der am 12. oder 13. d. M. nach seinen verschiedenen Aussagen bald gefundenen, bald von Unbekannten erhaltenen Baarmittel soll Kuhn sich in Widersprüche verwickeln. Anfangs gab er einen verhältnißmäßig kleinen Betrag an. Den Mord an der Frau Karthe begangen zu haben, leugnet Kuhn fortgesetzt und hartnäckig.

Der Provinzial-Ausschuß von Schlesien tritt am 31. d. Mts. im Landeshause hierher zu einer Sitzung von zweitägiger Dauer zusammen.

Socialdemokratischer Verein. Auf die heute Abend stattfindende Versammlung wird der interessante Tagesordnung wegen nochmals aufmerksam gemacht. Die Eröffnung der Versammlung erfolgt pünktlich um 8 1/2 Uhr.

Wegen Stillschließensverbrechens (§ 176 Abs. 3 des Str.-G.-B.) verurtheilte die I. Strafkammer den Rentier Ferdinand Jörster von hier unter Zubilligung mildernder Umstände zu neun Monaten Gefängnis. Der Angeklagte wurde sofort in Haft genommen, eine angebotene Caution von 5000 Mk. abgelehnt.

Jugendlicher Dieb. Am 26. d. M., Abends, kam ein etwa 11 Jahre alter Knabe in ein Geschäft auf der Margarethenstraße und bat, ihm ein Zeichnenstück zu wechseln, welches er in Papier gewickelt hatte. Die Geschäftsinhaberin zahlte drei Thaler und ein Einmarkstück auf den Ladentisch, während welcher Zeit der Knabe bemüht war, das Zeichnenstück aus dem Papier zu wickeln. Da er damit äußerst langsam verfuhr, legte die Frau vorsichtshalber eine Hand auf das auf den Ladentisch gezählte Geld. Wohlthätig herriß der Knabe unter der Hand der Frau zwei Thalerstücke und ein Einmarkstück hervor und ergriff unter Zurücklassung des immer eingewickelten angeblichen Zeichnenstückes die Flucht. Statt des Goldstücks enthielt das Papier nur ein Fünfpennigstück. Der freche jugendliche Dieb war mit braunem Mantel und schwarzer Mütze bekleidet.

Einbruch. Am 27. d. Mts. Abends wurde in eine Wohnung auf der Gartenstraße ein Einbruch verübt, indem der Dieb die Eingangstür mit einem Nachschlüssel öffnete. Aus einem Schreibtisch, der mit einem Stemmstein aufgeschlossen worden war, wurden eine Banknote im Werthe von 150 Mk., eine Nickelcassette mit 3,30 Mk. Inhalt, ein goldener Siegelring mit Topas und aus einem Sack wurden fünf Raubhunden, gezeichnet M. H., sechs Paar Socken, gezeichnet H. und fünf österreichische Gulden gestohlen.

Verhaftet wurde ein Haushälter, der seinem Principal wiederholt Futterstoffe in hohem Werth gestohlen und dieselben an bisher noch unermittelte Personen verkauft hat. — Der als vermisst gemeldete Schulkneute Bismarck wurde dieser Tage aufgegriffen und verhaftet. Er hat sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit Altersgenossen eine Reihe von Diebstählen ausgeführt. Aus Geschäftslokalen wurden von ihnen Geld und Waaren gestohlen, auch entwendeten sie in verschiedenen Grundrücken Semmeln aus den vor den Thüren hängenden Frühstücks-Beuteln.

Vermisst. Am 24. Januar verließ der 31 Jahre alte Arbeiter Johann Bauch seine Wohnung, Neue Wollgasse 7, und ist seit dieser Zeit verschwunden. Er ist mit schwarzem Jackett, weißer schwarzer Luchshose, blau-weiß gestreiftem leinwandnem Hemd und Stiefeln bekleidet. — Seit demselben Tage vermisst der 76 Jahre alte Wittwe Helene Bierlich, Hubenstraße 104, vermisst. Sie trägt ein dunkelblaues Kleid, edelsteine Fackel, schwarze Strümpfe, Halskette und ein schwarzes, wollenes Kopftuch.

Verunglückt. Am 24. d. M. ließ sich ein 25 bis 30 Jahre alter Mann in einem Schuhwaarengeschäft ein Paar Stiefel anfertigen und ein Paar elegante neue Samakchen verfertigen. Die alten Samakchen ließ er zum Zweck des Beschlusses zurück. Als er dann die neuen Schuhe bezahlen wollte, fand er, daß er sein Geld in den „anderen Beinkleidern“ habe stecken lassen. Als er sich nach einer vergeblichen Vergeblichen Uhr (Nummer 12319) und entsetzte sich, nachdem er sich als Zahntechniker von der Schmiedhitzerstraße ausgegeben und erjucht hatte, das Geld in seiner Wohnung abholen zu lassen. Als dann später in der bezeichneten Wohnung nachgefragt wurde, stellte sich heraus, daß ein Betrüger den Namen eines Zahntechnikers mißbraucht hatte. Der Betrüger war mit modernem Ueberzieher, dunklem Beinkleid und weichen schwarzen Pantalon bekleidet.

